

Abgabe an die zweite Deputation gelangen zu lassen. Ist die Kammer hiermit einverstanden? — Einstimmig Ja.

(Nr. 411.) Dergleichen Extract von demselben Tage, enthaltend die Berathung über die Beschwerde der Kirchfahrt Rosten wegen ihr auferlegter Verpflichtung zur Bezahlung der Steuern und Abgaben von einem neu erworbenen Pfarrlehnsgrundstücke betreffend.

Präsident v. Schönfels: Die Zweite Kammer ist dem Beschlusse beigetreten, der in Bezug auf diese Beschwerde dießseits gefaßt worden ist und der dahin ging, die Sache auf sich beruhen zu lassen. Es wird daher dieselbe als erledigt anzuziehen und die Beschwerdeführer demgemäß zu bescheiden sein. Ist die Kammer hiermit einverstanden? — Einstimmig Ja.

(Nr. 412.) Dergleichen Extract von demselben Tage, den mündlichen Vortrag über die Petition von Inhabern von Messbuden in Leipzig wegen des Auspackens der Waaren und des Aushängens der Firmen betreffend.

Präsident v. Schönfels: Diese Petition ist sofort der dritten Deputation überwiesen worden, da dieselbe conner ist mit dem Antrag des Abg. Emmrich der Zweiten Kammer über die Dauer der Leipziger Messen. Ich glaube daher, es wird sich der Vorschlag rechtfertigen, diese Petition der dritten Deputation zu überweisen.

(Nr. 413.) Dergleichen Extract von demselben Tage, enthaltend die Berathung des schriftlichen Berichts über die Petition des Stadtraths zu Thum und Genossen um Verlegung des Gerichtsamtes von Ehrenfriedersdorf nach Thum.

Präsident v. Schönfels: Gehört zum Ressort der vierten Deputation; es wird daher vorgeschlagen, den Gegenstand dorthin zu überweisen. Ist die Kammer hiermit einverstanden? — Einstimmig Ja.

(Nr. 414.) Die zweite Kammer übersendet eine Anzahl Druckexemplare der Petition des Stadtraths und der Stadtverordneten zu Freiberg vom 9. März 1861, die Weiterführung der Tharandt-Freiburger Bahnlinie bis nach Chemnitz betreffend, zur Vertheilung an die Kammermitglieder.

Präsident v. Schönfels: Diese Vertheilung hat stattgefunden, die Berathung über den Gegenstand wird zunächst in der Zweiten Kammer vorzunehmen sein.

(Nr. 415.) Protokoll-Extract der Zweiten Kammer vom 3. Juni 1861, enthaltend die Berathung über das königliche Decret, die Kosten der Londoner Ausstellung betreffend.

Präsident v. Schönfels: Gehört zum Ressort der zweiten Deputation und ist deshalb bereits dorthin abgegeben worden.

(Nr. 416.) Dergleichen Extract von demselben Tage, die Erledigung der Differenzpunkte in Bezug auf die Gesetze

entwürfe, die Militärgerichts- und Militärstrafproceßordnung betreffend.

Präsident v. Schönfels: Gelangt sofort an die betreffende, mit diesem Gegenstande betraute Zwischen-Deputation.

(Nr. 417.) Dergleichen Extract von dem nämlichen Tage, enthaltend die Berathung des Berichts über den Antrag der Abgg. Heyn und Genossen und die Petition des Stadtraths zu Radeberg, die Wiederaufhebung der Verordnung des königlichen Ministeriums des Innern vom Jahre 1859, die Einführung der allgemeinen Fleischschau betreffend.

Präsident v. Schönfels: Als ständischer Antrag war kein Zweifel, daß die Sache an die dritte Deputation zu gelangen hatte und ist dieselbe deshalb bereits dahin abgegeben worden.

(Nr. 418.) Der Gemeindevorstand Weinhold zu Döbernau übersendet Abschrift einer bei dem königlichen Ministerium des Innern und der Finanzen eingereichten Petition vom 24. Mai 1861, den Bau einer Eisenbahn im Flöhathale betreffend.

Präsident v. Schönfels: Ein Finanzgegenstand und ist als solcher der Zweiten Kammer überwiesen worden.

(Nr. 419.) Bericht der zweiten Deputation der Ersten Kammer vom 5. Juni 1861 über Abtheilung D des Ausgabenbudgets, das Departement des Innern betreffend.

Präsident v. Schönfels: Bildet den Gegenstand der heutigen Tagesordnung.

(Nr. 420.) Im Auftrage des Herrn Präsidenten Dr. Hansmann in Berlin übersendet das hiesige Banquierhaus Georg Meusel u. Comp. 50 Exemplare einer Broschüre des erstgenannten Herrn Verfassers: „Ueber die Einführung des deutschen Handelsgesetzbuches“ zur Vertheilung an die Kammermitglieder.

Präsident v. Schönfels: Die Exemplare sind vertheilt und die Kammer wird mit dem Directorium einverstanden sein, daß der Dank dafür im Protokoll niedergelegt werde.

(Nr. 421.) Schreiben des Advocat Schelcher zu Dschag vom 5. Juni 1861, nach welchem derselbe in Vollmacht mehrerer Druckereibesitzer in der Provinz die von diesen eingereichte Petition um Verwendung bei der hohen Staatsregierung für Aufhülfe der Provinzialpresse wieder zurücknimmt.

Präsident v. Schönfels: Durch diese Zurücknahme erledigt sich die ganze Angelegenheit. Die vierte Deputation war der Ansicht, heute über die eingegebene Petition einen Vortrag zu erstatten, indessen erledigt sich derselbe nun, da die Eingabe von den Petenten zurückgezogen worden ist.

(Nr. 422.) Protokoll-Extract der Zweiten Kammer vom 4. Juni 1861, die Berathung des Berichts über die Petition des Advocaten v. Bünau zu Radeburg wegen Abschaffung der Todesstrafe betreffend.